

Gemeinde Vogau  
8472 Vogau, Obere Dorfstrasse 6  
Pol.Bezirk Leibnitz

## Verhandlungsschrift

### über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Vogau

am: Freitag, 29.07.2011  
im: Gemeindeamtshaus Vogau - Sitzungszimmer  
mit Beginn der Sitzung um 19:00 Uhr

Die Einladung zur Gemeinderatssitzung erfolgte am 21.07.2011 durch Einzelladung und Kurrende.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigeschlossen.

#### **Anwesend waren:**

Bürgermeister	Franz Feldbacher
Gemeindekassier	Johann Überbacher
Gemeinderäte	Romana Vehovec-Huhs
	Theodora Jakobitsch
	Bernd Kaufmann
	Irmgard Klapsch
	Friedrich Deutschmann
	Alfred Manninger
	Heike Reiner
	Skof Markus
	Johann Senekowitsch
	Meinrad Klingler
	Heinz Schantl

#### **Außerdem war(en) anwesend:**

Aust Engelbert, Ing. Thomas Maier

#### **Entschuldigt war(en):**

VzBgm Dipl. Ing. Josef Partl, GR Thomas Jakobitsch

#### **Nicht entschuldigt war(en):**

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.  
Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzender: Bürgermeister Franz Feldbacher

## **Tagesordnungspunkte:**

01	Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung oder Nichtgenehmigung des letzten Sitzungsprotokolls.
02	Berichte des Bürgermeisters
03	Berichte von Mitgliedern des Gemeinderates über die Teilnahme an Ausschüssen
04	Fragestunde des Gemeinderates
05	Nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt: Beratung und Beschlussfassung über die Berufung der Mobilkom Austria AG nunmehr A1 Telekom Austria AG gegen den Bescheid des Bürgermeisters der Gemeinde Vogau vom 10.09.2007 zu GZ Ba 03/2007
06	Beratung und Beschlussfassung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, Änderung 4.02, Änderung von Siedlungsgrenzen
07	Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes, Änderung 4.08, Pusnik Gerhard
08	Ansuchen
09	Allfälliges
10	
11	
12	

### **Verlauf der Sitzung:**

(Hier sind insbesondere der Berichterstatter zu jedem Punkt der Tagesordnung einschließlich Antrag und Begründung, aus der Wechselrede die Redner für und gegen den Antrag einschließlich Begründung und dergleichen anzuführen)

#### **Zu Tagesordnungspunkt 01:**

Bürgermeister Franz Feldbacher begrüßte die Mitglieder des Gemeinderates sowie die Zuhörer zur Sitzung recht herzlich, stellte die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung.

Er entschuldigte VzBgm Dipl. Ing. Partl und GR Thomas Jakobitsch.

Bgm Franz Feldbacher berichtete, dass zum Sitzungsprotokoll der letzten

Gemeinderatssitzungen keine schriftlichen Einwendungen eingebracht wurden und somit das Protokoll zum Beschluss erhoben wurde.

#### **Zu Tagesordnungspunkt 02:**

Bgm Franz Feldbacher berichtete über:

- Erhebung der Zeitschrift „public“ in Zusammenarbeit mit dem KDZ über die Kommunalsteuerzuwächse der Gemeinden in Österreich. Die Gemeinde Vogau nimmt darin den 175. Platz ein.
- Berichtete über den Ankauf des Hochdruckreinigers gem. Gemeinderatsbeschluss bei der Firma Kärcher.

- Das Ausmalen des Kultursaals von der Fa. Veit als Bestbieterfirma durchgeführt wurde.
- Darüber, dass die Gemeinde Vogau Herrn Suppan bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz wegen Schutzmaßnahmen gegen Verunkrautung von Ackerflächen aufgrund einer Beschwerde der Familie Roschker Heinrich angezeigt hat, nachdem Hr. Suppan der Aufforderung der Gemeinde Vogau zur Kultivierung seiner Ackerfläche nicht nachgekommen ist.
- Gemeindearbeiter bauen den Holzsteg über das Begleitgerinne der Mur im Bereich der Vinofaktur.

### **Zu Tagesordnungspunkt 03:**

Keine Berichte

### **Zu Tagesordnungspunkt 04:**

Keine Anfragen

### **Zu Tagesordnungspunkt 05:**

Nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt

### **Zu Tagesordnungspunkt 06:**

Bgm Franz Feldbacher berichtete, dass das Örtliche Entwicklungskonzept für die Änderung 4.02 nun 8 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme auf lag. Er verlas die eingelangten Stellungnahmen sowie den Verordnungstext und den Erläuterungsbericht.

Die Stellungnahmen wurden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und folgende Auflagenpunkte der Fachabteilung 18A werden den Bauwerbern vorgeschrieben:

- 1) Die Anbindung zum Grundstück Nr. 336 sollte über die bereits bestehende Zufahrt zum Grundstück Nr. 1738/2 verwendet werden, die mittig zwischen den Grundstücken 1738/2 und 336 angelegt ist. Entsprechende privatrechtliche Verträge mit den Grundeigentümern sind vor Beendigung des Flächenwidmungsplanverfahrens abzuschließen.
- 2) Eine Bebauung ist nur außerhalb des lärmbelasteten Bereiches der L663 zulässig.
- 3) Der Nachweis zur Lage innerhalb des Einzugsbereiches öffentlicher Verkehrsmittel ist zu führen.

Nachdem es zu den Änderungen keine Anfragen gab, wurde auf Antrag von Bgm Franz Feldbacher das Örtliche Entwicklungskonzept 4.02 wie nachfolgend angeführt, einstimmig vom Gemeinderat zum Beschluss erhoben.

## **ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT**

### **Änderung 4.02, Änderung von Siedlungsgrenzen**

der Gemeinde  
**VOGAU**

**VERORDNUNG**

Der Gemeinderat der Gemeinde VOGAU hat aufgrund der §§21 und 31, Stmk.ROG2010, in seiner Sitzung vom 29.7.2011 die **Änderung des ÖRTLICHEN ENTWICKLUNGSKONZEPTEES 4.02**, Änderung von Siedlungs-grenzen, beschlossen.

### § 1 ZEICHNERISCHE DARSTELLUNG:

Die zeichnerische Darstellung (in der Beilage), verfaßt von Architekt DI Rudolf Fuhrmann, 8045 Graz, Popelkaring 35, mit Datum vom 28.4.2011, GZ. : VOG / ÖEK4.02 /04-11, basierend auf der Planunterlage M 1:5000 mit Stand Juli 2005, bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

### § 2 ÄNDERUNGEN:

#### **Anlassfall A:**

Die Änderung betrifft die **Verlängerung der absoluten Siedlungsgrenze** entlang der Gemeindegrenze zu St.Veit am Vogau im Bereich der Grundstücke Nr.336, 337,338, 340/1, KG.Untervogau.

#### **Anlassfall B:**

Die Änderung betrifft die **Verlegung der absoluten Siedlungsgrenze** nach Süden von der südlichen Umgrenzung des Grundstücks Nr. 558/1 über Nr. 558/2 in gerader Linie bis zum südwestlichen Ende des Grundstücks Nr. 584 und gleichzeitig die Rücknahme der **Grünzonengrenze in diesem Bereich in Entsprechung zum rechtskräftigen REPRO Leibnitz**, auf die bestehende Waldgrenze.

### § 3 DEFINITION DER SIEDLUNGSGRENZEN:

#### **Absolute Siedlungsgrenzen:**

Die absoluten Siedlungsgrenzen (durchgehende Linie) dienen der Abgrenzung der Siedlungsentwicklung aus naturräumlichen, topografischen oder ortsplanerischen Gründen, welche nicht überschritten werden dürfen.

**Rote** Grenzen sind siedlungspolitische Siedlungsgrenzen, die aus wirtschaftlichen, sozialen und infrastrukturellen Gründen einzuhalten sind.

**Grüne** Grenzen sind naturräumliche Siedlungsgrenzen, die aufgrund natürlicher Beschränkungen, wie Wald, Wege, Gewässer etc. einzuhalten sind.

Die genaue Lienienführung der Siedlungsgrenzen ist in der Katasterbeilage ersichtlich. Die Begründung der Siedlungsgrenzen ist im Erläuterungsbericht zu ersehen.

### §4 RECHTSKRAFT:

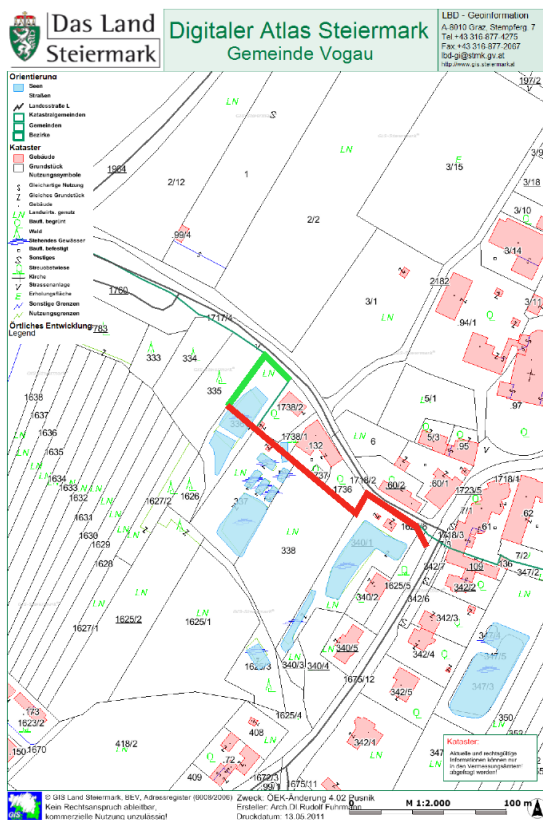
Nach Genehmigung der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes durch die Landesregierung beginnt ihre Rechtswirksamkeit mit dem auf den Ablauf der Kundmachungfrist (2 Wochen) folgenden Tag.

VOGAU, am 29.07.2011

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister:

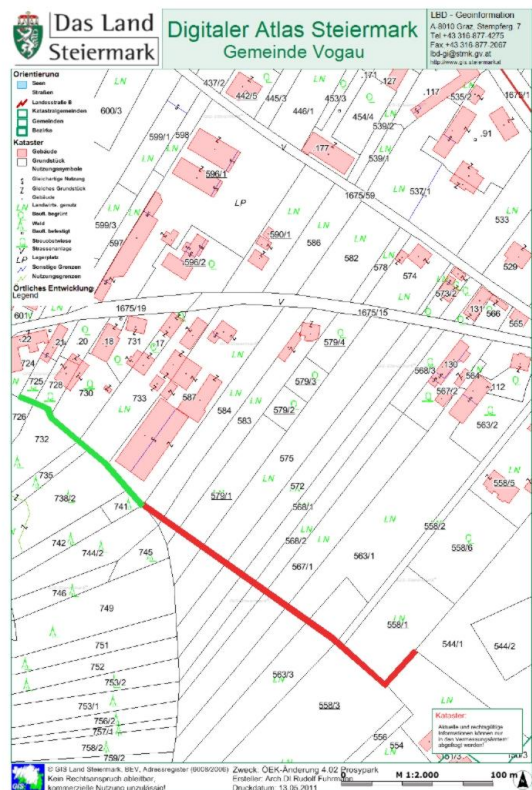
**Beilage zum Wortlaut:**  
Anlassfall A:

Siberix Report Writer Evaluation Version.  
Visit [www.siberix.com](http://www.siberix.com) for more information.



Anlassfall B

Siberix Report Writer Evaluation Version.  
Visit [www.siberix.com](http://www.siberix.com) for more information.



**Zu Tagesordnungspunkt 07:**

Bgm Franz Feldbacher berichtete, dass Herr Pusnik Gerhard eine Ausweisung als Bauland neben dem Wohnhaus seiner Eltern beantragt hat. Die Anhörung der Anrainer wurde durchgeführt. Einwendungen gegen die Änderung 4.08 wurden keine vorgebracht. Anschließend legte Bgm Feldbacher den Wortlaut sowie die Planliche Änderung dem Gemeinderat wie folgt vor.

**WORTLAUT**  
**zum Flächenwidmungsplan – Änderung 4.08**  
nach §39, Abs.1, Ziff.3, Stmk.ROG 2010  
der Gemeinde VOGAU  
Gemeinderatsbeschluss am 29.07.2011

WORTLAUT  
zum FLÄCHENWIDMUNGSPLAN  
der Gemeinde **VOGAU**

**ÄNDERUNG 4.08**

**„Pusnik“**

"Verordnung über die vom Gemeinderat der Gemeinde VOGAU am 29.07.2011 beschlossene Änderung 4.08 des Flächenwidmungsplanes (letztes Beschlussdatum 10.3.2006) samt zeichnerischer Darstellung."

**§ 1 ZEICHNERISCHE DARSTELLUNG:**

Die zeichnerische Darstellung (in der Beilage), verfasst von Architekt DI Rudolf Fuhrmann, 8045 Graz, Popelkaring 35, mit Datum vom 6.6.2011, GZ. : VO / 4.08/ 06-11, basierend auf der Planunterlage M 1:5000, Kataster mit Stand 2005, bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung und stellt die räumliche Gliederung des Gemeindegebietes in Bauland, Verkehrsflächen und Freiland dar.

**§ 2 RÄUMLICHE GLIEDERUNG:**

Die Festlegung von Grenzen im Flächenwidmungsplan sind Nutzungsgrenzen aufgrund der Lage in der Natur und den naturräumlichen Gegebenheiten. Geringfügige Abweichungen von Festlegungen aufgrund des aktuellen Katasterstandes sind an den naturräumlichen Gegebenheiten und den Zielsetzungen der örtlichen Raumordnung zu orientieren. Große Abweichungen bedürfen einer Änderung des Flächenwidmungsplanes.

**§ 3 ÄNDERUNGEN:**

Die geänderten Bereiche sind im Planwerk integriert und mit einem roten Rechteck ersichtlich gemacht.

**ALLGEMEINES WOHNGEBIET (Pusnik-St.Veit/Vogau):**

Ein Teil des Grundstücks Nr.336, KG.Untervogau, wird von Freiland mit landwirtschaftlicher Nutzung in Bauland, Kategorie ALLGEMEINES WOHNGEBIET, Bebauungsdichte 0,20-0,50, umgewandelt.  
Das Gesamtausmaß beträgt ca. 900m<sup>2</sup>.

**§ 4 BAULANDBMOBILISIERUNG:**

**Optionsvereinbarung:**

Flächenausmaß ca.900m<sup>2</sup>. Mit dem Grundbesitzer wird eine vertragliche Vereinbarung nach §26a, Stmk.ROG 2010. getroffen. Genauer Wortlaut siehe Vertragsinhalt.

**§ 5 RECHTSWIRKSAMKEIT:**

Die Rechtswirksamkeit beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist (2 Wochen) folgenden Tag.

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister:

Auf Antrag von Bgm Franz Feldbacher hat der Gemeinderat die Kleine Änderung 4.08 einstimmig durch Erheben der Hand zum Beschluss erhoben.

**Zu Tagesordnungspunkt 08:**

Bgm Franz Feldbacher berichtete, dass drei Gemeindewohnungen frei werden.  
Auf Antrag von Bgm Franz Feldbacher und GK Johann Überbacher hat der Gemeinderat einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen, nachfolgende Wohnungen zu vergeben:

- Querstraße 17, Tür 2 an Karner Arnold
- Querstraße 17, Tür 1 an Krupka Ana
- Querstraße 15, Tür 1 an Kohlberger Andreas

**Zu Tagesordnungspunkt 09:**

GR Schantl Heinz berichtete über das Befahren der Gemeindestraßen mit Bgm Franz Feldbacher. Die Fahrbahnschäden wurden aufgenommen.

Bgm Franz Feldbacher lud alle Gemeinderäte zur Veranstaltung „Frühstück im Au-Park“ für den Sonntag, 7. August 2011 ein.

**Beschlüsse**

der Sitzung vom 29.07.2011

**Zu Tagesordnungspunkt 01:**

Keine Beschlüsse

**Zu Tagesordnungspunkt 02:**

Keine Beschlüsse

**Zu Tagesordnungspunkt 03:**

Keine Beschlüsse

**Zu Tagesordnungspunkt 04:**

Keine Beschlüsse

**Zu Tagesordnungspunkt 05:**

Nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt

**Zu Tagesordnungspunkt 06:**

Auf Antrag von Bgm Franz Feldbacher wurde das Örtliche Entwicklungskonzept 4.02, wie nachfolgend angeführt, einstimmig vom Gemeinderat zum Beschluss erhoben.

**ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT**  
**Änderung 4.02, Änderung von Siedlungsgrenzen**  
der Gemeinde **VOGAU**

## VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde VOGAU hat aufgrund der §§21 und 31, Stmk.ROG2010, in seiner Sitzung vom 29.7.2011 die **Änderung des ÖRTLICHEN ENTWICKLUNGSKONZEPTE 4.02**, Änderung von Siedlungs-grenzen, beschlossen.

### § 1 ZEICHNERISCHE DARSTELLUNG:

Die zeichnerische Darstellung (in der Beilage), verfasst von Architekt DI Rudolf Fuhrmann, 8045 Graz, Popelkaring 35, mit Datum vom 28.4.2011, GZ. : VOG / ÖEK4.02 /04-11, basierend auf der Planunterlage M 1:5000 mit Stand Juli 2005, bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

### § 2 ÄNDERUNGEN:

#### **Anlassfall A:**

Die Änderung betrifft die **Verlängerung der absoluten Siedlungsgrenze** entlang der Gemeindegrenze zu St.Veit am Vogau im Bereich der Grundstücke Nr.336, 337,338, 340/1, KG.Untervogau.

#### **Anlassfall B:**

Die Änderung betrifft die **Verlegung der absoluten Siedlungsgrenze** nach Süden von der südlichen Umgrenzung des Grundstücks Nr. 558/1 über Nr. 558/2 in gerader Linie bis zum südwestlichen Ende des Grundstücks Nr. 584 und gleichzeitig die Rücknahme der **Grünzonengrenze in diesem Bereich in Entsprechung zum rechtskräftigen REPRO Leibnitz**, auf die bestehende Waldgrenze.

### § 3 DEFINITION DER SIEDLUNGSGRENZEN:

#### **Absolute Siedlungsgrenzen:**

Die absoluten Siedlungsgrenzen (durchgehende Linie) dienen der Abgrenzung der Siedlungsentwicklung aus naturräumlichen, topografischen oder ortsplannerischen Gründen, welche nicht überschritten werden dürfen.

**Rote** Grenzen sind siedlungspolitische Siedlungsgrenzen, die aus wirtschaftlichen, sozialen und infrastrukturellen Gründen einzuhalten sind.

**Grüne** Grenzen sind naturräumliche Siedlungsgrenzen, die aufgrund natürlicher Beschränkungen, wie Wald, Wege, Gewässer etc. einzuhalten sind.

Die genaue Lienienführung der Siedlungsgrenzen ist in der Katasterbeilage ersichtlich. Die Begründung der Siedlungsgrenzen ist im Erläuterungsbericht zu ersehen.

### §4 RECHTSKRAFT:

Nach Genehmigung der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes durch die Landesregierung beginnt ihre Rechtswirksamkeit mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist (2 Wochen) folgenden Tag.

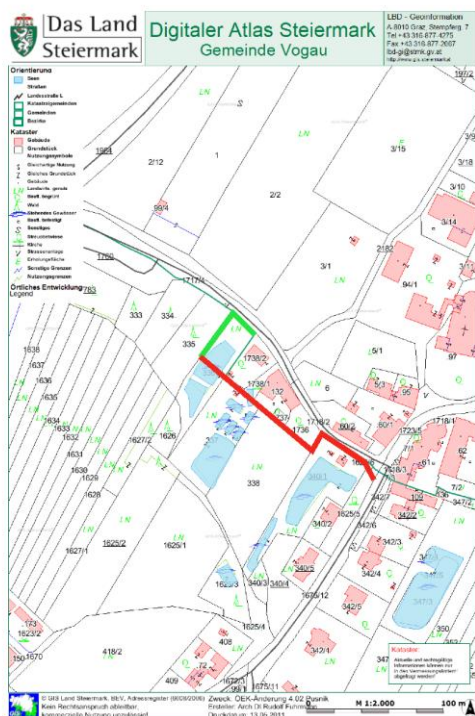
VOGAU, am 29.07.2011

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister:

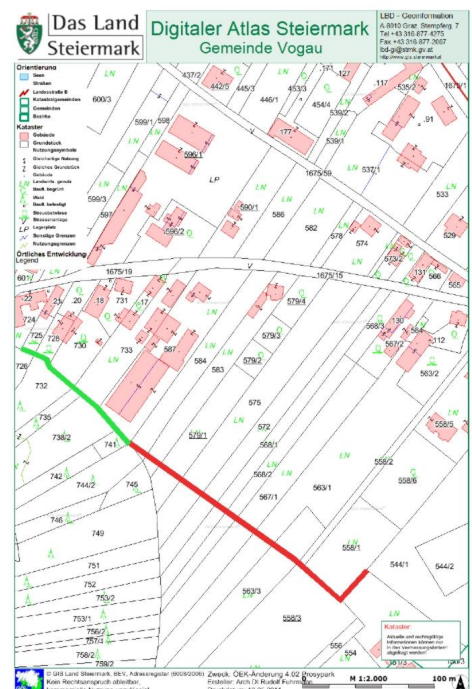
**Beilage zum Wortlaut:**  
Anlassfall A:

Anlassfall B

Siberix Report Writer Evaluation Version.  
Visit [www.siberix.com](http://www.siberix.com) for more information.



Siberix Report Writer Evaluation Version.  
Visit [www.siberix.com](http://www.siberix.com) for more information.



**Zu Tagesordnungspunkt 07:**

Auf Antrag von Bgm Franz Feldbacher hat der Gemeinderat die Kleine Änderung 4.08 des Flächenwidmungsplanes durch Erheben der Hand wie folgt zum Beschluss erhoben.

**WORTLAUT**  
**zum Flächenwidmungsplan – Änderung 4.08**  
nach §39, Abs.1, Ziff.3, Stmk.ROG 2010  
der Gemeinde VOGAU  
Gemeinderatsbeschluss am 29.07.2011

**WORTLAUT**  
**zum FLÄCHENWIDMUNGSPLAN**  
der Gemeinde **VOGAU**

## **ÄNDERUNG 4.08**

### **„Pusnik“**

"Verordnung über die vom Gemeinderat der Gemeinde VOGAU am 29.07.2011 beschlossene Änderung 4.08 des Flächenwidmungsplanes (letztes Beschlussdatum 10.3.2006) samt zeichnerischer Darstellung."

### **§ 1 ZEICHNERISCHE DARSTELLUNG:**

Die zeichnerische Darstellung (in der Beilage), verfasst von Architekt DI Rudolf Fuhrmann, 8045 Graz, Popelkaring 35, mit Datum vom 6.6.2011, GZ. : VO / 4.08/ 06-11, basierend auf der Planunterlage M 1:5000, Kataster mit Stand 2005, bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung und stellt die räumliche Gliederung des Gemeindegebietes in Bauland, Verkehrsflächen und Freiland dar.

### **§ 2 RÄUMLICHE GLIEDERUNG:**

Die Festlegung von Grenzen im Flächenwidmungsplan sind Nutzungsgrenzen aufgrund der Lage in der Natur und den naturräumlichen Gegebenheiten. Geringfügige Abweichungen von Festlegungen aufgrund des aktuellen Katasterstandes sind an den naturräumlichen Gegebenheiten und den Zielsetzungen der örtlichen Raumordnung zu orientieren. Große Abweichungen bedürfen einer Änderung des Flächenwidmungsplanes.

### **§ 3 ÄNDERUNGEN:**

Die geänderten Bereiche sind im Planwerk integriert und mit einem roten Rechteck ersichtlich gemacht.

#### **ALLGEMEINES WOHNGEBIET (Pusnik-St.Veit/Vogau):**

Ein Teil des Grundstücks Nr.336, KG.Untervogau, wird von Freiland mit landwirtschaftlicher Nutzung in Bauland, Kategorie ALLGEMEINES WOHNGEBIET, Bebauungsdichte 0,20-0,50, umgewandelt. Das Gesamtausmaß beträgt ca. 900m<sup>2</sup>.

### **§ 4 BAULANDMOBILISIERUNG:**

#### **Optionsvereinbarung:**

Flächenausmaß ca.900m<sup>2</sup>. Mit dem Grundbesitzer wird eine vertragliche Vereinbarung nach §26a,Stmk.ROG 2010. getroffen. Genauer Wortlaut siehe Vertragsinhalt.

### **§ 5 RECHTSWIRKSAMKEIT:**

Die Rechtswirksamkeit beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist (2 Wochen) folgenden Tag.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

### **Zu Tagesordnungspunkt 08:**

Auf Antrag von Bgm Franz Feldbacher und GK Johann Überbacher hat der Gemeinderat einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen, nachfolgende Wohnungen zu vergeben:

- Querstraße 17, Tür 2 an Karner Arnold
- Querstraße 17, Tür 1 an Krupka Ana
- Querstraße 15, Tür 1 an Kohlberger Andreas

### **Zu Tagesordnungspunkt 09:**

Keine Beschlüsse

Schluss der Sitzung: 08:45 Uhr

Die Verhandlungsschrift besteht aus: 11 Seiten

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben:

Vogau, am .....

.....  
(Vorsitzender Bgm F. Feldbacher)

.....  
(Schriftführer Heinz Schantl)

.....  
(Schriftführer Johann Senekowitsch)

.....  
(Schriftführer Alfred Manninger)